



# KUNDMACHUNG

Datum: 08.07.2026  
Zahl: 031-02-2-2026  
Zeichen: VW

## TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 124/1, nach Teilung GST 124/4 (Eberharter)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 07.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, **mit 11 Ja-Stimmen, Nina Eberharter und Hannes Eberharter nahmen an der Abstimmung nicht teil**, beschlossen, den von AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf vom 30.04.2026, mit der Planungsnummer 915-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstücks 124/1, nach Teilung GST 124/4, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### Umwidmung

Grundstück 124/1 KG 87110 Hart

rund 522 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 2092 KG 87110 Hart

rund 6 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 08.07.2026 bis einschließlich 06.08.2026.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.hartimzillertal.at](http://www.hartimzillertal.at) abgerufen werden.



Daniel Schweinberger